



Abfallerzeugernummer - Hinweis für Gewerbebetriebe Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg (EZH)

Allgemeine Information	Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen für jede betreffende Betriebsstätte eine Abfallerzeugernummer beantragen.
Wann notwendig?	Als Unternehmen müssen Sie bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten. Wenn Sie im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen Sie dafür eine Abfallerzeugernummer!
Die Abfallerzeugernummer	Die Abfallerzeugernummer <ul style="list-style-type: none">• ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die Sie als Abfallerzeuger beziehungsweise als Abfallbesitzer brauchen, um bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können,• kennzeichnet den Ort, an dem der Abfall entsteht oder anfällt,• ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können.
Anwendung im Nachweisverfahren	Eine Abfallerzeugernummer brauchen Sie für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Außerdem benötigen Sie die Nummer für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein , wenn Abfälle mit einem Sammelentsorgungsnachweis abgeholt bzw. entsorgt werden. Hierfür sind maximal 20 Tonnen pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel zulässig. Wenn Sie mehrere Betriebsstätten haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer.• Im Fall einer Namensänderung des Unternehmens bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn keine Änderung der rechtlichen Identität damit einher geht.
Woher bekomme ich die Abfallerzeugernummer?	<ul style="list-style-type: none">• Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 32.2 - Abfallwirtschaft Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld ☎ 0561 106-0 ✉ AbfallHEF@rpk.s.hessen.de <p>Für weitere Informationen rund um die Abfallerzeugernummern können Sie sich u.a. im Verwaltungsportal Hessen informieren.</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none">• § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)• § 28 Nachweisverordnung (NachwV)